

Einreiseformalitäten für touristische Reisen nach Usbekistan

Deutsche und ausländische Staatsangehörige benötigen einen gültigen Reisepass und ein Touristenvisum für die Dauer des Aufenthaltes in Usbekistan.

OLYMPIA-REISEN besorgt Ihnen gerne die erforderlichen Visa und benötigt hierzu von jedem Reisenden spätestens **6 Wochen vor Reisebeginn** folgende Unterlagen:

1. den original Reisepass (gültig für Deutsche Staatsbürger mindestens noch 3 Monate nach Ausreise; Im Reisepass / Kinderausweis muss noch mindestens 1 Seite frei sein)
2. einen vollständigen und sorgfältig in BLOCKSCHRIFT ausgefüllten Visumantrag, der eigenhändig unterschrieben ist. Unvollständige Anträge werden nicht angenommen.
3. ein Passbild Format 3 x 4 cm, farbig oder schwarz/weiß, nicht älter als ein Jahr. Das Passfoto darf den Antragsteller nicht im Seitenprofil sowie mit Sonnenbrille, getönter Brille oder Mütze zeigen. Gescannte und selbst ausgedruckte Fotos werden nicht anerkannt.

Bitte beachten Sie, dass der visierte Reisepass nicht früher als mit den Reiseunterlagen, etwa 10 Tage vor Reisebeginn, an die buchende Stelle zurückgeschickt werden kann. Bitte beachten Sie, dass der Versand der Reiseunterlagen entsprechend verzögert wird, je später die Visa beantragt werden.

Prüfen Sie das ausgestellte Visum sofort nach Erhalt des Reisepasses!

Das Touristenvisum kostet zurzeit EURO 90,-- pro Person.

Die Berechnung des Visums erfolgt zusätzlich zum Reisepreis.

Gebühren für Staatsangehörige anderer Länder auf Anfrage.

Als Reiseveranstalter haftet **OLYMPIA-REISEN** nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang durch die Konsularstellen, es sei denn, dass der Reiseveranstalter die Verzögerung zu vertreten hat. Der Reisende ist für die Einhaltung der Pass-, Visa- und **sonstigen Vorschriften** selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die sich aus dem Nichtbefolgen ergeben, gehen zu seinen Lasten, auch wenn sich einzelne Bestimmungen erst nach Buchung ändern. Die Nichteinhaltung der Einreisevorschriften durch den Reisenden oder die nicht rechtzeitige Erteilung eines Visums durch Verschulden des Reisenden, berechtigt den Reiseveranstalter zur kostenpflichtigen Stornierung der Buchung.

Gerne stehen wir Ihnen für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Ihr OLYMPIA-REISEN Team

Stand Januar 2010